

Amtsblatt

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf

Nummer 17

Jahrgang 2007

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Strategisches und Internationales Management an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 26. September 2007

**Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Strategisches und Internationales Management
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Deggendorf
Vom 26. September 2007**

Aufgrund von Art. 13, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) sowie § 58 der Qualifikationsverordnung (QualV) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

Der Masterstudiengang „Strategisches und Internationales Management“ ist ein Postgraduate-Studiengang und ist konsekutiv mit dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft verbunden. Der Schwerpunkt der Lerninhalte zielt auf die Ausbildung von Menschen in Führungspositionen von kleinen und mittelständischen Unternehmen, so genannten KMUs und Administrationen mit internationalem Bezug. Zielsetzung ist die Ausbildung von wirtschaftswissenschaftlichen Generalisten.

**§ 2
Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium wird als Vollzeitstudium angeboten; die Regelstudienzeit beträgt drei Studiensemester.
- (2) Es sind 90 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei nicht ausreichender Anzahl von qualifizierten Teilnehmern und Teilnehmerinnen durchgeführt wird, besteht nicht. Ebenso besteht kein Anspruch darauf, dass sämtliche Pflichtfächer in jedem Semester angeboten werden.

**§ 3
Qualifikation für das Studium**

- (1) Qualifikationsvoraussetzung für das Studium ist der erfolgreiche Abschluss

1. des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Deggendorf oder
2. des grundständigen Diplomstudiengangs Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Deggendorf oder
3. des Bachelorstudiengangs Internationales Management an der Fachhochschule Deggendorf oder
4. eines anderen Studiengangs an der Fachhochschule Deggendorf, sofern der Studienschwerpunkt Management gewählt wurde oder
5. ein gleichwertiger Abschluss einer in- oder ausländischen Hochschule oder ein sonstiger gleichwertiger Abschluss,

jeweils mit mindestens dem Gesamturteil „gut“ bestanden.

- (2) Ein rechtlicher Anspruch auf die Aufnahme zum Masterstudiengang besteht nicht.

§ 4

Fächer und Leistungsnachweise

Die Pflichtfächer, ihre Semesterstundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die ECTS-Punkte sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.

§ 5

Studienplan

Die zuständige Fakultät erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich Aufbau und Ablauf des Masterstudiums im Einzelnen ergeben. Der Studienplan wird von der Fakultät beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

1. die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Fach und Studiensemester einschließlich der ECTS-Punkte,
2. die Studienziele und -inhalte der Fächer,
3. die Form und Organisation der Lehrveranstaltungen,
4. nähere Bestimmungen über studienbegleitende Leistungs- und Teilnahmenachweise einschließlich der Masterarbeit und des Kolloquiums,
5. die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist.

Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Pflichtfächer und Wahlfächer tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass Wahlfächer bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 6

Masterarbeit und Kolloquium

- (1) Zur Erlangung des Mastergrades ist eine Masterarbeit anzufertigen. In ihr sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einer selbständig erstellten, wissenschaftlichen Arbeit auf komplexe Aufgabenstellungen anzuwenden.
- (2) Zur Masterarbeit können sich Studierende anmelden, die mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte erreicht haben.
- (3) Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe beträgt in der Regel sechs Monate. Die Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag und in Abstimmung mit dem Prüfer oder der Prüferin von der Prüfungskommission verlängert werden.
- (4) Die Masterarbeit kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.
- (5) Sie kann mit Genehmigung der Prüfungskommission in einer Fremdsprache abgefasst werden.
- (6) An die Masterarbeit schließt sich ein Master-Kolloquium (eine mündliche Prüfung) an. Im Rahmen des Kolloquiums sollen die Studierenden ihre Masterarbeit erläutern und sich einer Diskussion über Inhalt und Vorgehen stellen. Das Kolloquium wird vor zwei Prüferinnen oder Prüfern abgelegt. Diese sollten in der Regel identisch sein, mit den Betreuern der Masterarbeit. Die Dauer des Kolloquiums beträgt 30 Minuten, das Kolloquium kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

§ 7

Prüfungsgesamtnote

- (1) Die Prüfungsgesamtnote wird durch die Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Punkte, die dem Fach zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (2) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 1 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend der nachfolgenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen:
 - A die besten 10 %
 - B die nächsten 25 %
 - C die nächsten 30 %
 - D die nächsten 25 %
 - E die nächsten 10 %

Als Grundlage für die Berechnung der relativen Note sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs mindestens zusätzlich zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

§ 8 Masterprüfungszeugnis

Über die bestandene Masterprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Deggendorf ausgestellt.

§ 10 Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“, Kurzform „M.A.“, verliehen.
- (2) Über Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem Muster in der Anlage Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde werden eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigefügt, welches die wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

§ 11 Anwendbare Vorschriften

Die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686) findet in ihrer jeweiligen Fassung entsprechende Anwendung.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium nach dem Sommersemester 2007 aufnehmen.

**Anlage
zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Strategisches
und Internationales Management an der Fachhochschule Deggendorf**

Übersicht über die Fächer und Leistungsnachweise

1	2	3	4	5 6 Prüfungen		7	8
Lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltung ¹⁾	Art und Dauer in min ¹⁾	Zulassungsvoraussetzungen ¹⁾	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise ¹⁾	ECTS-Kreditpunkte
1	Strategische Programme	4	SU, Ü	schrP 90-120			5
2	Strategische Planung (Strategic Planning) ³⁾	4	SU, Ü			StA	5
3	IT-Strategien/International Project Management ²⁾ (IT Strategies/International Project Management) ³⁾	4	S, SU			2 StA	6
4	Strategische Länderbewertung (Strategical Evaluation of Countries) ³⁾	4	SU, Ü	schrP 90-120		LN	6
5	Zusammenarbeit mit Finanzdienstleistern	4	SU, Ü	schrP 90-120			5
6	Nationale und internationale Rechnungslegung (International Accounting) ³⁾	4	S, SU	schrP 90-120			5
7	Steuerungsinstrumente (Corporate Management Instruments) ³⁾	4	S, SU	schrP 90-120			5
8	Steuern und Wirtschaftsprüfung	4	SU	schrP 90-120		LN	6
9	Internationales Führungsmanagement (International Leadership) ³⁾	4	SU, Ü			StA	5
10	Interkulturelle Kompetenz (Intercultural Behaviour) ³⁾	4	SU, Ü			StA	6
11	Strategisches Personalmanagement (Strategic Human Resources Management) ³⁾	4	SU	schrP 90-120		LN	6
12	Veränderungsmanagement (Changemanagement) ³⁾	4	SU			StA	5
13.1	Masterarbeit (praxisorientiert)						24
13.2	Master-Kolloquium			mdlP 30			1
	Gesamt	48					90

¹⁾ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.

²⁾ In die Endnote gehen jeweils zu gleichen Anteilen die Note einer Studienarbeit zum Themengebiet IT-Strategien und die Note einer Studienarbeit zum Themengebiet International Project Management ein.

³⁾ Diese Veranstaltung kann sowohl in englisch als auch in deutsch angeboten werden. Näheres regelt der Studienplan.

Abkürzungen:

Kl:	Klausur
LN:	studienbegleitender Leistungsnachweis
mdlLN:	mündlicher Leistungsnachweis
S:	Seminar
schrP:	schriftliche Prüfung
StA:	Studienarbeit
SU:	seminaristischer Unterricht
SWS:	Semesterwochenstunden
Ü:	Übung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 23. Mai 2007 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 26. September 2007.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Die Satzung wurde am 26. September 2007 in der Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 26. September 2007 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. September 2007.